

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2019

Nr. 2019/370

Verein Freunde der Schälismühle, 4625 Oberbuchsiten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die kulturellen Anlässe 2019

1. Erwägungen

| | |
|------------------------------|---|
| Gesuchsteller | Verein Freunde der Schälismühle, Oberbuchsiten |
| Veranstaltung | Kabarett Strohmänn-Kauz «ghoue&gstoche» und Konzert mit Michael Erni (Gitarre und Ensemble) |
| Ort | Gäuer Forum Schälismühle, Oberbuchsiten |
| Datum | 6. April 2019 und Herbst/Winter 2019 |
| Kostenvoranschlag | Fr. 7'600.00 |
| Defizit gemäss Budget | Fr. 4'800.00 |

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Freunde der Schälismühle, Oberbuchsiten, ist an die beiden kulturellen Anlässe 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82515) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/006892
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Freunde der Schälismühle, André Schwaller, Krähenbühlstrasse 274, 4625 Oberbuchsitzen